

Antrag an den Rat zur sofortigen Beschlussfassung

Eine Lösung für die Prinzbrücke in Münster-Hiltrup jetzt

Die Verwaltung wird beauftragt,

zusammen mit der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung kurzfristig eine neue verkehrssichere Planung zum Neubau der Prinzbrücke vorzulegen.

Diese Planung kann nach unserer Auffassung nur so aussehen, dass die Brücke in einer Breite gebaut wird, dass Kfz-Verkehr, Radfahrer und Fußgänger sie nebeneinander und strikt voneinander getrennt überqueren können.

Bei der Planung ist sicherzustellen, dass die Brückenrampen nicht zu steil werden, sodass auch für ältere Menschen, Kinder, sowie Menschen mit einer körperlichen Behinderung (Rollstuhlfahrer) ein Auffahren auf die Brücke problemlos und sicher möglich ist.

Grundlage der Planung ist, dass der Wald am Kanal erhalten bleibt.

Begründung:

Die Ratsfraktionen der CDU und Grüne haben sich beim geplanten Neubau der Prinzbrücke über den Dortmund-Ems-Kanal in Hiltrup immer für eine verkehrssichere Lösung ausgesprochen. Grundlage dieser verkehrssicheren Lösung ist die Trennung des Kfz-Verkehrs vom Verkehr durch Radfahrer und Fußgänger auf der Brücke.

Dies ist gerade angesichts der absehbaren Wohnbauentwicklung in Hiltrup-Ost und der dadurch steigenden Zahl an jungen und alten Menschen erforderlich.

Lange war von der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung die sog. Planungsvariante 5 verfolgt worden, die den PKW-Verkehr mittels eines „Auffahrtsohrs“ von der Hochbrücke auf die Nobelstraße leiten sollte. Die neue Prinzbrücke sollte Fußgängern und Radfahrern vorbehalten sein.

Die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung hat nun angekündigt, von der ursprünglich von ihr favorisierten „Variante 5“ abrücken zu wollen, da es eine Vielzahl von Einwendungen gegen die Abholzung eines Waldstückes gebe, an dessen Stelle das besagte Auffahrtsohr errichtet werden soll, und derzeit keine Ausgleichsfläche für den wegfallenden Baumbestand zur Verfügung stehe. Stattdessen betreibt das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt nunmehr die Planfeststellung für die

Planvariante 1 (vollwertiger Ersatzneubau). Dem steht die Einschätzung der Stadt Münster entgegen, dass es einen gültigen Ratsbeschluss zur „Variante 5“ gebe.

Den Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL ist allerdings bewusst, dass die Planungs- und Entscheidungshoheit zum Neubau der Prinzbrücke beim Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt (WSA) liegt. Aufgrund der dort getroffenen Entscheidung bereitet das WSA derzeit für den Neubau der Prinzbrücke die Planfeststellung und Offenlegung im Herbst vor, für den Winter wird bereits die Baufeldfreimachung angedacht.

Eine gegenseitige Blockade von Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung und Stadt Münster ist nicht im Interesse der Menschen in Hiltrup. Für uns geht es, wie bereits zuvor dargelegt, um eine verkehrssichere Lösung. Diese ist entgegen der ursprünglichen Planungen auch ohne den Verlust von Baumbestand möglich.

Daher ist es nunmehr für die Stadt Münster von großer Bedeutung, Einfluss auf die Planung der neuen Brücke zu nehmen, um die städtischen Interessen bei der Ausgestaltung der Planung und deren Umsetzung wahren zu können.

In diesem Zusammenhang erscheint es erforderlich, den geplanten Neubau der Prinzbrücke dergestalt zu erweitern, dass neben der Kfz-Fahrbahn genug Platz für separaten Radverkehr und einen Gehweg vorhanden ist.

Da aufgrund des Terminplans der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung zeitliche Dringlichkeit gegeben und die Sachlage klar ist, erfolgt dieser Antrag zur sofortigen Beschlussfassung.

Münster, 25.06.2019

gez. Stefan Weber
und CDU-Fraktion

gez. Otto Reiners
und Bündnis '90/Die Grünen/GAL Fraktion